

Abg. Schmitz teilte mit, dem Beschlussvorschlag zustimmen zu können. Er bat jedoch hinsichtlich der Steigerung des Mittelbedarfs von der ursprünglichen Planung zur aktuellen (Tischvorlage vom 04.12.2018; Produkt Gesundheitsförderung 0.53.10 „Transferaufwendungen, Koordination der gesundheitlichen Versorgung“) um Erläuterung.

KVORin Prinz-Klein sagte zu, dass die inhaltlichen Erläuterungen zum Protokoll gegeben werden.

Die Kämmerei habe darauf hingewiesen, dass über die bereits im Haushalt vorhandenen Beträge nicht beschlossen werden müsse. Daher gebe es die Tischvorlage mit der geänderten Übersicht.

Abg. Herchenbach-Herweg fügte hinzu, dass man ebenfalls Erläuterungen wünsche.

*Anm. der Verwaltung:*

*Die Ausgaben für das Gesundheitsportal dienen dazu, eine Firma mit einem Relaunch zwecks besserer Bedienbarkeit und Bereitstellung interaktiver Möglichkeiten zu beauftragen. Das Projekt wird zu 65% über Mittel aus VITAL.NRW refinanziert.*

*Mit den Richtlinien zur Förderung von Programmen der Gesundheitsprävention soll weiterhin ermöglicht werden, gesundheitlich wirksame Programme mit sekundärpräventivem Charakter in Tagesstätten und Einrichtungen umzusetzen. Der Ansatz beruht auf einer Kalkulation der Verwaltung einer Anzahl zu betreuender Einrichtungen auf der Basis von KGSt-Arbeitsplatzkosten.*

*(Diese Erläuterung lag auch dem Finanzausschuss zu seiner Sitzung am 10.12.2018 vor.)*

SkB Ruiters teilte mit, dass sie aufgrund von Befangenheit nicht an der Abstimmung teilnehmen werde, es handle sich um eine ihrer Einrichtungen, die sie selber leite.